Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Empfehlungen für Kirchenvorsteherschaft und Mitarbeitende im Bereich «Fiire mit de Chliine» und Kindergottesdienst/Sonntagschule

Der Bereich kirchliches Feiern beinhaltet ‘Fiire mit de Chliine’ (Vorschulkinder mit Begleitperson) und Kindergottesdiensten (für Schulkinder bis ca. 3./4. Klasse). Sie stellen einen wichtigen Teil des Konzeptes ‘Kirche, Kind und Jugend’ dar.
Zitat aus dem Grundsatz von Kirche, Kind und Jugend: *«Die Kirche nimmt die Kinder und Jugendlichen auf jeder Entwicklungsstufe als eigene Persönlichkeiten wahr, begleitet sie und unterstützt die Eltern bei der Erziehung. Sie bietet Stärkung im Glauben, Lebenshilfe und Gemeinschaft an – Dieser Begleitauftrag heisst Kirche, Kind und Jugend»*

Häufig sind im Bereich kirchliches Feiern vor allem Frauen und Männer auf freiwilliger bzw. ehrenamtlicher Basis tätig. Damit diese Feiern umsichtig, altersgerecht und verantwortungsbewusst geplant und durchgeführt werden können, ist es Aufgabe des Verantwortlichen der Kirchenvorsteherschaft für eine angemessene Form der Begleitung zu sorgen. Dazu gehören die notwendigen Kontakte und Zugänge zu den Ressourcen und die Klärung der Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Im Weiteren empfehlen wir die Kompetenzen der Mitarbeitenden durch den Besuch von Weiterbildungen zu stärken.

Aufgaben und Kompetenzen

Damit die Zusammenarbeit innerhalb der Kirchgemeinde und den Mitarbeitenden gut funktioniert, sind klare Regelungen und Absprachen unerlässlich.

Kirchenvorsteherschaft und Pfarramt/Konvent	Zuständige Person / Personen
Folgende Themen sind zu bedenken • Erstellt und koordiniert Gottesdienstplan, Veranstaltungskalender • Ist verantwortlich, dass die Mitarbeitenden über Angebote und Veranstaltungen (Gottesdienstplan, Feiern, Anlässe) informiert sind • Erstellt mit dem Team die Jahresplanung inkl. Themen und Daten und koordiniert diese mit den weiteren Anlässen der Kirchgemeinde • Weist im Gottesdienst auf die Angebote hin • Informiert Taufeltern über die Angebote • Regelt die Entschädigung und Anerkennung der Leistung • Erstellt das Budget für Materialien • Übernimmt Kosten für Aus- und Weiterbildung • Macht die Feiern und die Mitarbeitenden sichtbar: Berichte im Kirchenboten, Kontakte auf der Homepage, etc. • Sorgt in Absprache mit dem Team Kindergottesdienst oder Fiire mit de Chliine für die Nachfolge, wenn eine Mitarbeiterin ihre Tätigkeit beendet • Begrüsst neue Mitarbeitende und stellt sie vor • Ist Ansprechperson für die theologische Begleitung und Beratung der Teams • Ist verantwortlich für die Vernetzung der Mitarbeitenden im Bereich KKJ • Stellt den Kontakt zu weiteren Mitarbeitenden her. (Mesmer, Sekretariat) • Macht auf Weiterbildungen aufmerksam und/ oder organisiert gemeinsame Weiterbildungen (Angebote der Fachstellen beachten) • Meldet Adressänderungen der Kantonalkirche	

Mitarbeitende	Zuständige Person / Personen
• Kauft das benötigte Material innerhalb des gesprochenen Budgets ein • Sorgt für Werbung, Öffentlichkeits-, Elterninformationen, etc. • Sorgt für den Informationsfluss • Ist verantwortlich für die Vorbereitung und Gestaltung des jeweiligen Angebotes Kindergottesdienst bzw. ‘Fiire mit de Chliine’ (inkl. Auswahl Bibeltext, Geschichte, Symbolen, Basteln) • Nimmt an Weiterbildungsangeboten teil • Informiert die Teamleitung / Ressortverantwortliche über spezielle Vorkommnisse • Trifft, wo nötig Absprachen innerhalb des Teams selbständig • Teilt Bedürfnisse, Ideen, etc. mit	

Anerkennung und Entschädigung

Die Leistung der Verantwortlichen und Mitarbeitenden im Bereich der Kinderfeiern sollen angemessen gewürdigt werden. Die Anerkennung erfolgt in erster Linie mittels Wertschätzung und dem Zugang zu den notwendigen Ressourcen (Notwendige Informationen, Schlüssel für Räumlichkeiten, Zugang zum Kopiergerät, Zugang zu den Materialien). In jedem Fall sind die effektiven Ausgaben (Fahrspesen, Verbrauchsmaterial, Literatur, Aus- und Weiterbildung) durch die Kirchgemeinde zu übernehmen.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, eine finanzielle Entschädigung zu entrichten in Form einer Pauschale, pro Feier oder pro Jahr (im Unterschied zu einem regulären Lohn). Dabei ist die allgemeine Entschädigungspraxis innerhalb der gesamten Kirchgemeinde zu beachten.
Diese richtet sich nach Ausbildung / Weiterbildung im kirchlichen Bereich und dem Aufgabenbereich der jeweiligen Personen. Falls verschiedene Aufgaben zusammenkommen und der Aufwand von durchschnittlich 4-6 Stunden pro Woche übersteigt, muss (gemäss einer Benevol Empfehlung über die Freiwilligenarbeit) die Möglichkeit einer Anstellung geprüft werden.

Nützliche Links • Registrierung Fachinfo Kind und Familie • Registrierung Newsletter Kirche, Kind und Jugend • Sozialausweis • benevol Schweiz ist die Dachorganisation der regionalen Fachstellen	